

ANTRAG

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge in Ihrer Sitzung am 11.12.2017 beschließen:

Einrichtung eines zeitweiligen Unterausschusses „Bürgerhaushalt und Ortsteilhaushalte“

1. Die Stadtverordnetenversammlung setzt zum Ausschuss für Haushalt und Finanzen einen zeitweiligen Unterausschuss „Bürgerhaushalt und Ortsteilhaushalte“ ein.
2. Der Ausschuss besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, die gem. § 41 Abs. BbgKomVerf auf die Fraktionen verteilt werden. (SPD/WfKW 2, CDU 1, Linke 1, FDP/Piraten 1). Die Fraktionen sollten Mitglieder vorschlagen, die gleichzeitige Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sind.
3. Der zeitweilige Unterausschuss besteht im Zeitraum zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018.
4. Der zeitweilige Unterausschuss hat die Aufgabe einen Verfahrensvorschlag zur Umsetzung eines Bürgerhaushaltes zu erarbeiten und Möglichkeiten der Einführung von Ortsteilhaushalten bzw. Ortsteilbudgets abzuwägen und ebenfalls einen Vorschlag zu unterbreiten.

Begründung:

Der Wunsch nach einer stärkeren Bürgerbeteiligung ist sowohl bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung als auch in der Bürgerschaft selbst stark ausgeprägt. Sowohl der Ausschuss für Haushalt und Finanzen als auch die Fraktionen haben sich bereits intensiv mit dem Instrument „Bürgerhaushalt“ beschäftigt. Es geht in der Debatte weniger um das „Ob“ mehr um das „Wie“, deshalb sollte ein entsprechendes Gremium klären, wie ein Bürgerhaushalt in Königs Wusterhausen umgesetzt werden könnte. In Brandenburg gibt es durchaus unterschiedliche Konzepte und Verfahren, ebenso ist die rechtliche Einordnung notwendig. Im zweiten Schritt kann der Erkenntnisgewinn genutzt werden, um einen eigenen Verfahrensvorschlag für die Umsetzung in Königs Wusterhausen zu entwickeln. In jedem Fall sind bei der Beratung externe Fachleute aus Verwaltungen und Verbänden einzubeziehen.

Weiterhin soll der Unterausschuss eine Debatte über die Möglichkeit der Einführung von Ortsteilhaushalten bzw. Ortsteilbudgets führen. Hierzu sollte vor allem juristischer Sachverstand hinzugezogen werden.

Der Arbeitsplan des Unterausschusses könnte wie folgt aussehen:

<p>I. Quartal 2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung Sachkenntnisse Bürgerhaushalt: Wie werden Bürgerhaushalte in Brandenburg umgesetzt? Welche rechtlichen Erfordernisse sind zu beachten? - Auswertung der Erkenntnisse - Erarbeitung Sachkenntnisse Ortsteilhaushalte: Gibt es sowas bereits in Brandenburg? Wie ist es rechtlich umsetzbar?
<p>II. Quartal 2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung erster Eckpunkte für die Umsetzung Bürgerhaushalt, Rückkoppelung Eckpunkte mit Gremien der SVV und Ortsbeiräten - Diskussionsrunde mit den Ortsvorstehern und Ortsbeiräten zur Idee Ortsteilhaushalte
<p>III. Quartal 2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung Hinweise zu den Eckpunkten Bürgerhaushalt, Formulierung Verfahrensvorschlag und Vorbereitung Beschlussvorlage in Zusammenarbeit mit der Verwaltung - Erarbeitung Eckpunkte zum Konzept Ortsteilhaushalte, rechtliche Prüfung der Umsetzbarkeit – anschließend Entscheidung ob Idee weiter verfolgt wird
<p>IV. Quartal 2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlussfassung Konzept Bürgerhaushalt durch SVV - Einstellung von HH-Mitteln für den HH 2019 für ersten Bürgerhaushalt

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum	Status
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2017	Information
Hauptausschuss	27.11.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2017	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 10.11.2017

 Ludwig Scheetz
 SPD/Wir-für-KW-Fraktion
 Fraktionsvorsitzender